

## **Garantieerklärung für LED Komponenten in INDULIGHTING Produkten, der IG-LED Vertriebsges. mbH**

### **I. Allgemeines**

Als innovativer Anbieter von LED Beleuchtung stellen wir höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte. Aus diesem Grund bieten wir neben der gesetzlichen Gewährleistungspflicht nachfolgende und zusätzliche Garantie auf unsere LED Produkte, die ab dem 01.01.2014 erworben wurden.

### **II. Garantiezeitraum**

Der Garantiezeitraum für alle Produktgruppen und Produkte beträgt 24 Monate.

Sofern im Produktdatenblatt gesondert angegeben, beträgt der Garantiezeitraum 36 Monate bzw. 60 Monate.

Der Garantiezeitraum beginnt ab Lieferdatum. Diese Garantie bezieht sich auf alle LED-Module, LED-Betriebsgeräte und sonstige LED-Komponenten, die in unseren Leuchten eingesetzt sind und für die eine Nennlebensdauer  $\geq 50.000$  Betriebsstunden in den technischen Unterlagen ausgewiesen sind.

### **III. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Garantie gilt für Produkte, die in der Europäischen Union, in der Türkei, in Kroatien, Mazedonien, Schweiz und in Norwegen gekauft und installiert wurden.

### **IV. Garantieleistungen**

Die Garantie gilt nur für Produkte, die von uns unter der Marke „INDULIGHTING“ in den Verkehr gebracht werden. Im Garantiefall werden wir nach eigenem Ermessen das Produkt reparieren, kostenlos Ersatz liefern oder eine Gutschrift erteilen. Beim Ersatz von LED-Modulen kann es wegen nutzungsbedingter Veränderung des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen und im Zuge des technischen Fortschritts zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen. Mangelfolgeschäden sind von der Garantie nicht erfasst.

Wir übernehmen keine Haftung für entgangenen Gewinn, Ausfall erwarteter Einsparungen oder entgangene Geschäfte. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Montage, Versand, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, etc.) werden nicht ersetzt. Durch Inanspruchnahme der Garantie wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

### **V. Garantiefall**

Wir garantieren unseren Kunden, dass die unter die Garantie fallenden Produkte während des Garantiezeitraums frei von nennenswerten Material-, Konstruktions- und Fabrikationsmängeln sind. Ein nennenswerter Mangel liegt dann vor, wenn die Nennausfallrate eines Produktes um 0,2 % pro 1.000 Betriebsstunden überschritten wird. In dem bloßen Lichtstromrückgang bis zu einem Wert von 0,6 % pro 1.000 Betriebsstunden ist kein nennenswerter Mangel zu sehen. Auch ein Lichtstromrückgang durch Verschmutzung der Leuchte ist nicht von der Garantie umfasst.

### **VI. Garantiebedingungen**

Diese Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen INDULIGHTING Produktinformationen und Anwendungshinweisen fachmännisch installiert, bestimmungsgemäß verwendet und betrieben.
2. Das Produkt wird keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen.
3. Die Ausführung von Wartungsarbeiten, die gemäß Montage- oder Betriebsanleitung vorgenommen werden, wird durch INDULIGHTING oder durch von INDULIGHTING autorisiertes Fachpersonal vorgenommen und dokumentiert.
4. Die Grenzwerte für Umgebungstemperaturen und Netzspannungen, die in den Produktinformationen genannt sind, dürfen nicht überschritten werden.
5. An den Produkten sind keine Änderungen ohne vorherige schriftliche Freigabe von INDULIGHTING vorgenommen.
6. Der Garantieanspruch wird unmittelbar nach Auftreten des Mangels unter Angabe der Kundennummer gegenüber INDULIGHTING gemeldet. Auf Nachfrage ist die Originalrechnung mit Kaufdatum vorzulegen.
7. Produktlabel, Seriennummern, Telenummern sind weder ganz oder teilweise geändert oder entfernt worden.

### **VII. Sonstiges**

Wird ein Garantieanspruch geltend gemacht und es wird jedoch festgestellt, dass das Produkt nicht mangelbehaftet ist oder der Garantieanspruch nicht besteht, so ist INDULIGHTING berechtigt, den Ersatz der Kosten für die Prüfung und Begutachtung des gemeldeten Garantiefalles vom Kunden zu verlangen.